

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **43=63 (1897)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Trotz der dadurch hervorgerufenen Komplikation des Materiales, der Gewichtsvermehrung des Geschützes und der Störungen, die bei der Bedienung desselben entstehen können, ist gegenwärtig die Anbringung eines Schildes sehr beliebt. Die Bedienungsmannschaft des Geschützes wird auch im feindlichen Feuer ruhiger arbeiten und das Geschütz kann gegenüber einer ziemlich nahen Infanterie länger Stand halten. Will man einen Schild anwenden, so muss man ihm einen gewissen Umfang geben, um ihn im Gelände weniger sichtbar zu machen, und ihn mit einer matten Farbe anstreichen.

Die von der Firma Nordenfelt-Paris vorgelegten Schilde wiegen 70 oder 118 kg; sie sind an der Lafette angebracht und sind zweiteilig. Der obere Teil ist an den Lafettenwänden, der untere Teil an der Fahrbremse befestigt.

Da die Geleisebreite der schweizerischen Ordonnanzfuhrwerke nur 1,365 m beträgt, so würde ein Schild für unsere Lafetten weniger schwer werden, als diejenigen Nordenfelts. Bei einem Rohrgewichte von 230 kg könnte man einen Schild von 70 kg, entsprechend dem Gewichte desjenigen des leichten Nordenfelt-Geschützes, verwenden, ohne dabei das Gewicht von 300 kg welches wir für unser Rohr angenommen haben, zu überschreiten.

Jedenfalls sind auch darüber Versuche zu machen, ob der Schild nicht ein wesentliches Hindernis bei dem Manövrieren bilden würde.“

In § 4 werden die Lafettenräder behandelt und dabei wird bemerkt: Bei dem feldmässigen Schiessen unter den gewöhnlichen Verhältnissen wird die Lafettenachse um so stärker beansprucht, je grösser das Gewicht der Räder im Verhältnisse zu dem Gesamtgewicht der Lafette ist. Es ist daher vorteilhaft, das Gewicht der Räder zu vermindern, immerhin unter Wahrung einer genügenden Widerstandsfähigkeit.

Über die Geleisebreite wird gesagt: „In Anbetracht unserer schmalen Gebirgswege, kann von einer Vermehrung der Geleisebreite unserer Fuhrwerke zum Zwecke einer besseren Stabilität wohl keine Rede sein. Wir behalten daher die Geleisebreite von 1,365 m, welche nach lange fortgesetzten Versuchen angenommen wurde, bei. Von der Stabilität des Fuhrwerks kann man sich einen Begriff machen, wenn man die Höhe der Tragzapfenaxe durch die Geleisebreite teilt. Die Stabilität wächst im Verhältnisse wie dieser Quotient abnimmt.“

Es folgen noch einige kurze Bemerkungen über die Lafettenachse und die Länge der Lafette, die wir, da ohne besonderes Interesse, übergehen können.

(Fortsetzung folgt.)

Armeekörper-Tableau. Einige Daten über das Heerwesen der europäischen Grossmächte als Anhang zum Militärkörper-Tableau von Adalfrid Springer, k. u. k. Militär-Ingenieur. 1897.

Auf einem auf beiden Seiten bedruckten Bogen erhalten wir eine Anzahl von interessanten Notizen. Diese betreffen besonders die Organisation des österreichischen Heeres und nebst dem statistische Angaben über Einwohnerzahl, Wehrkraft, Wehrpflicht, Bewaffnung, Ausrüstung, Heeresgliederung, Aufgebote sämtlicher Grossmächte u. s. w. In vielen Fällen, besonders aber als Lehrbehelf für den Unterricht in Militärschulen können die Angaben von Nutzen sein. Ihre Zusammenstellung mag viel Arbeit und Mühe gekostet haben.

Eidgenossenschaft.

— (Die Einteilung der Generalstabs-Offiziere für 1897) ist folgende:

Armeestab: Oberst v. Tschärner, Oberstlieutenants Leupold, Schæck, Strohl, Schulthess, Brunner, Major Immenhauser. Kanzleichef des Armeestabes: Major Fermaud. Zur Disposition: Obersten P. Isler, de la Rive, Rieter, Oberstlieut. Richard. Stabschef Oberst Boys de la Tour. Zugeteilt: Major Galiffe, Major de Montmollin. Eisenbahnabteilung: Hauptmann Nicole. Generalstabsoffizier Hauptmann Quinlet. II. Armeekorps: Stabschef Oberst Hungerbühler. Zugeteilt: Oberstlieut. Brüderlin, Major Ringier. Eisenbahnabteilung: Major Schmidlin. III. Armeekorps: Stabschef Oberst Weber. Zugeteilt: Oberstlieut. Fisch, Major v. Waldkirch. Eisenbahnabteilung: Major Sand. IV. Armeekorps: Stabschef Oberst Wassmer. Zugeteilt: Majore Corti und Pfyffer. Eisenbahnabteilung: Hauptmann Zingg. Generalstabsoffizier Hauptmann v. Sprecher. I. Division: Stabschef Oberstlieut. Borel. 2. Generalstabsoffizier Hauptmann Perrenoud. 1. Infanterie-Brigade: Hauptmann Lapalud. 2. Inf.-Brigade: Hauptmann Chavannes. II. Division: Stabschef Oberstl. de Pury. 2. Generalstabsoffizier Hauptmann du Bois. 3. Inf.-Brigade: Hauptmann de Perregaux. 4. Inf.-Brigade: Hauptmann Lardy. III. Division: Stabschef Oberstlieut. Hoffmann. 2. Generalstabsoffizier Hauptmann v. Wattenwyl. 5. Inf.-Brigade: Major Häuptli. 6. Inf.-Brigade: Hauptmann v. Grenus. IV. Division: Stabschef Oberstlieut. Zwicky. 2. Generalstabsoffizier Hauptmann Iselin. 7. Brigade: Hauptmann Römer. 8. Brigade: Hauptmann Pfyffer. V. Division: Stabschef Oberstlieut. Köchlin. 2. Generalstabsoffizier Hauptmann Garonne. 9. Brigade: Hauptmann Keller. 10. Brigade: Hauptmann Zschokke. VI. Division: Stabschef Oberstlieut. Jänicke. 2. Generalstabsoffizier (vakant). 11. Brigade: Hauptmann Burkhard. 12. Brigade: Major Schmidt. VII. Division: Stabschef Oberstl. Huber. 2. Generalstabsoffizier (vakant). 13. Brigade: Hauptmann Bridler. 14. Brigade: Hauptmann Curti. VIII. Division: Stabschef Oberstlieut. v. Clerici. 2. Generalstabsoffizier Hauptmann Sonderegger. 15. Brigade: Hauptmann Raschein. 16. Brigade: Hauptmann Bauer. Gotthardtruppen: Stabschef Oberstlieut. Becker.

2. Generalstabsoffizier Hauptmann Egli. Festungskommando St. Maurice. Generalstabsoffizier Hauptmann Revilliod.

— (**Der Chef des eidg. Militärdepartements**), Herr Bundesrat Frey, ist vom Bundesrat zum Direktor der internationalen Telegraphen-Verwaltung gewählt worden. Er wird infolge dessen seinen ehrenvollen, aber mit Dornen besäten Wirkungskreis bald mit einem ruhigeren vertauschen. Durch sechs Jahre hat Herr Bundesrat Oberst Frey sich mit allem Eifer seiner wichtigen Aufgabe gewidmet und unter seiner Leitung sind viele wichtige Neuerungen, die unserm Wehrwesen zum Vorteil gereichen, geschaffen worden. Viele seiner Entwürfe sind auf Widerstand gestossen und konnten nicht verwirklicht werden. Selbst gehässige persönliche Angriffe in den Zeitungen sind ihm nicht erspart geblieben. Jetzt, bei seinem Scheiden, ist zu erwarten, dass seine Verdienste allgemein anerkannt werden.

— (**Frühjahrssession der Bundesversammlung**.) Das vom Bundesrat festgestellte Traktandenverzeichnis für die Frühjahrssession der eidgenössischen Räte weist vorläufig 57 Geschäfte auf, darunter befinden sich folgende militärischen Inhalts: Errichtung von Maschinengewehr-Abteilungen, Neuordnung der Landwehr-Infanterie etc. Abänderung der Militärorganisation, Kasernen und Beamtenwohnungen auf dem Gotthard, Relief der Schweiz, Pferderationen, Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf alter Waffen.

— (**Turnwesen**.) Das eidg. Militärdepartement hat folgende Verfügungen getroffen: Zur Teilnahme an eidgenössischen Turnfesten soll auch in Zukunft der nötige Urlaub erteilt werden, während es in Bezug auf kantonale und andere grössere Turnfeste dem Ermessen der Kreisinstruktoren und Kurskommandanten überlassen bleibt, Urlaub bis auf drei Tage namentlich an Vorturner und Kampfrichter zu erteilen.

Die Anmeldungen zum eidgenössischen Turnfest in Schaffhausen haben bis spätestens Ende März zu erfolgen und es macht der technische Ausschuss bekannt, die Reihenfolge der Anmeldungen werde in der Anlage des Arbeitsplanes so weit möglich berücksichtigt.

Von den bis jetzt angemeldeten Sektionen (231) werden sich rund 200 mit 3865 Turnern am Sektionswettturnen beteiligen, Verpflegung durch die Festsektion (wie bisher üblich) wünschen 3877 Turner, während 695 den neuen Modus der Selbstverpflegung vorziehen.

(N. Z. Z. Nr. 60.)

— (**Spanische Pensionsgelder**.) Auf den Antrag des politischen Departements hat der Bundesrat beschlossen, alle rückständigen Sold- und Pensionsgelder der früheren Schweizerregimenter in spanischen Diensten liquidieren zu lassen. Gelder, die allfällig noch vor Abschluss der Verteilung zu gunsten dieser Regimenter eingehen sollten, sind unter die Liquidationssumme mit aufzunehmen.

Die Verteilung hat nach Massgabe und im Verhältnis der Grösse der verifizierten Guthaben zu geschehen. Zur Prüfung ihrer Guthaben sind sämtliche Anspruchsberechtigte zugelassen, deren Forderungen nicht schon bei der in den Jahren 1856—1857 und 1890 vorgenommenen Verteilung beglichen worden sind. Die Forderungen müssen binnen einer Frist von sechs Monaten, vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtigen Beschlusses an gerechnet, bei dem Liquidator, Herrn Advokat Jules Repond in Bern, angemeldet werden.

Die Anmeldung der in Spanien oder in den spanischen Kolonien wohnenden Gläubiger hat jedoch bei Herrn Lardet, schweizerischem Konsul in Madrid, oder bei dem schweizerischen Konsul in Barcelona zu geschehen. Die Liquidationskosten werden aus den zu verteilenden Gel-

dern bestritten. Die Bundeskasse ist mit der Ausrichtung der Anweisungen beauftragt.

— (**Die Eisenbahn-Streik in Zürich**.) Die Arbeitseinstellung bei der Nordostbahn ist beendet. Einschreiten des Militärs ist dabei nicht notwendig geworden. Die Streikenden haben sich gut diszipliniert erwiesen. Dem leitenden Komitee wurde unbedingter Gehorsam geleistet. Donnerstag den 11. um Mitternacht wurden alle Arbeiten bei der Nordostbahn eingestellt; kein Zug gieng mehr ab, keiner kam mehr an, kein Stück Gepäck wurde weder ein noch ausgeladen. Der Freitag gestaltete sich zu einem Feiertag für Zürich. Alles, jung und alt, besuchte den stillen Bahnhof. Die Sympathie der Bevölkerung war für die Streikenden, es ist dieses begreiflich bei der Missgunst, in der bei ihr die Grossaktionäre und Eisenbahnkönige stehen. Anfänglich belustigte die Streike das Publikum. Gegen Abend nahm die Sache eine ernstere Gestalt an. Es fingen an die Leute sich zu zeigen, die nur bei Unruhen auftauchen. Ein wohlthätiger strömender Regen kühlte die Gemüter ab und zerstreute die angesammelte Volksmenge. Alles suchte ein schützendes Obdach auf.

Abends trafen die vormittags von der Bundesbehörde abgeordneten Friedensvermittler, die Herren Bundesräte Zemp und Müller, in Zürich ein. Sie waren am Morgen von Bern abgereist — aber ihre Ankunft erlitt wegen der von Aarau aus unterbrochenen Eisenbahnverbindung verschiedene Verzögerungen.

Samstags machte sich die Unbequemlichkeit einer abgeschlossenen Stadt in Zürich fühlbar. Es fehlte an einigen der notwendigsten Lebensmittel, ausserdem gingen Nachrichten, Briefe und Zeitungen von aussen nur spärlich und mit grossen Verspätungen ein. Man fing an, das Ende eines Zustandes zu wünschen, der einige Ähnlichkeit einer Festung an den ersten Tagen einer Cernierung hatte.

Inzwischen wurde fleissig von den Bundesräten mit den Häuptern der Lohnbewegung, den Herren Surbeck und Greulich, einerseits, und der Direktion der Nord-Ost-Bahn und besonders dem Herrn Guyer-Zeller unterhandelt. Gegen Mittag kamen die Friedenspräliminarien zu Stande. Diese sicherten den Streikenden vollen Erfolg. Ein Schiedsrichter, Herr Bundesrat Zemp, übernahm die wenig dankbare Aufgabe den Friedensschluss durch seinen Spruch zu sanktionieren. Die „N. Z. Z.“ Nr. 74 schreibt: „Zürich atmete von einem furchtbaren lähmenden Druck erlöst in vollen Zügen auf. Nach dem was man auf den Strassen sah und hörte, gönnte die Bevölkerung den Eisenbahnern den Sieg vollauf und ist froh, dass sie es nicht zum äussersten getrieben haben; in die Genugthuung mischt sich der heisse Wunsch, der Friede möchte ein fester, dauernder sein, die Vereinbarungen der beiden Parteien loyal gehalten werden.“ Es ist zu bezweifeln, dass dieser fromme Wunsch in Erfüllung gehen werde. Es dürfte sich mehr um einen Waffenstillstand als einen wirklichen Friedensschluss handeln. Der Kampf ist noch nicht ausgefochten.

Bei dem ersten Zusammenstoss hat Herr Surbeck gleiches Geschick in der Organisation und Leitung der Bewegung gezeigt; Herr Guyer-Zeller hat Entschlossenheit an den Tag gelegt, aber er ist ganz allein gestanden.

Der Nutzen des beendeten Streikes besteht darin: 1. dass die Stadt Zürich einen schwachen Begriff davon bekommen hat, wie sich die Verhältnisse im Falle eines wirklichen Krieges gestalten, wenn alle Eisenbahnverbindungen plötzlich unterbrochen werden; 2. die Gefahr, welche die Verstaatlichung der Eisenbahnen, die in vielen Beziehungen höchst wünschenswert ist, mit sich bringt, ist recht anschaulich gemacht worden. Diese

Gefahr ist zwar bei der festen Organisation der Angehörigen aller Bahnen gegenwärtig nicht viel geringer. Es eröffnet sich die Aussicht, dass eines Tages auf allen Bahnen die Arbeit eingestellt und aller Verkehr unterbrochen würde. Es dürfte an der Zeit sein, dass die eidgenössischen Räte sich mit der Frage, was dann zu thun sei, beschäftigen. Wenn nicht bei Zeiten vorgebeugt wird, könnte das Eisenbahnpersonal dem Bundesrat und der Bundesversammlung über den Kopf wachsen.

Die Absicht war hier nicht eine ausführliche Darstellung des Streikes der Nord-Ost-Bahn-Arbeiter zu geben, sondern auf die Gefahren derartiger Bewegungen aufmerksam zu machen. Es soll wie bisher in unserem Lande das Gesetz herrschen, aber seine Handhabung soll ermöglicht sein. Excesse wie sie s. Z. in Chicago vorgekommen, sind bei uns wohl nicht zu befürchten. Die Vorsicht gebietet aber, alle Fälle, die möglicherweise eintreten können, ins Auge zu fassen und auf alles gefasst zu sein.

— **(Schützenvereine.)** Die Generalversammlung der Unfallversicherungsgenossenschaft schweiz. Schützenvereine beauftragte den Vorstand, mit dem Centralkomitee des schweizerischen Schützenvereins in weitere Unterhandlungen zu treten zwecks einer Verschmelzung. Der Genossenschaft gehören zur Zeit 540 Schützenvereine mit 37,716 Mitgliedern an. Das Vermögen vermehrte sich pro 1896 um Fr. 5000 und betrug Ende Jahres Fr. 43,200. An Unfallsentschädigungen wurden 4382 Fr. 50 Cts. ausbezahlt. Als nächster Versammlungsort wurde St. Gallen bezeichnet.

— **(Von einem Verschollenen)** erhalten wir wieder Nachricht. Herr Major Suter, früher Instruktor I. Klasse in der VI. Division, hat im Auftrage des griechischen Obersten Vassos, aus dem griechischen Lager auf Kreta, der Schweizer Presse einen Protest der griechischen Aufständischen gegen die Beschiessung durch die Geschwader der Grossmächte übermittelt. Major Suter war seiner Zeit Offizier in Neapel, später kommandierte er in Mexiko ein Indianerkorps, dann machte er den letzten Karlistenkrieg mit. 1875 trat er in das eidg. Instruktionskorps, nahm aber 1877 seine Entlassung und gieng nach dem Orient. Ob er an den kriegerischen Ereignissen teilgenommen ist uns unbekannt. Wir wissen nur, dass er im Anfang der achtziger Jahre eine in französischer Sprache in Athen erscheinende Zeitung redigierte. Major Suter ist den Blättern als Kriegskorrespondent der „Gazette de Lausanne“ genannt worden.

Zürich. (Einfriedigung des Kasernenplatzes.) Der „N. Z. Z.“ wird berichtet: Der Vorstand des Verschönerungsvereins Zürich beschäftigte sich mit dem kantonsrätlichen Beschlusse betr. Einfriedigung des vorderen Kasernenplatzes und kam zu dem Schlusse, dass diese Einfriedigung den ästhetischen Interessen wie den Verkehrsinteressen des Kreises III und speziell des Kasernenquartiers zuwiderlaufe. Er berief auf Donnerstag Abend eine öffentliche Versammlung ein zur Besprechung dieser Angelegenheit in die „Helvetia“. Coradi-Stahl referierte und beantragte, die Versammlung solle beschliessen, den Regierungsrat durch Eingabe zu ersuchen, den betreffenden kantonsrätlichen Beschluss zur Wiedererwägung bringen zu lassen.

Nationalrat Dr. Amsler riet von einem solchen Beschlusse ab. Die Erstellung eines Gitters sei schon vor Jahren auf Betreiben der Obersten Bollinger und Isler durch das eidgen. Militärdepartement angeregt worden. Dieses Projekt habe also mit dem Krawall vom letzten Juli nichts gemein. Es wird kaum angehen, dem von Bern aus gestellten Begehren auf Einfriedigung des Platzes nicht zu entsprechen, will nicht

der Staat durch Verlegung von Instruktionskursen an andere Waffenplätze jährlich bis zu 20,000 Franken einbüssen.

Architekt Müller fand, das Votum Dr. Amslers habe bewiesen, dass 1) die Kaserne nichts tauge, 2) dass wir bezüglich deren Benützung von der Bundesbureaukratie abhängig seien. Schreinermeister Keller hob hervor, dass die in der Kaserne befindlichen Arrestlokale gesundheitsschädlich seien und schon längst hätten entfernt respektive verlegt werden sollen. Meier-Sallenbach sprach den Wunsch aus, der Regierungsrat möchte einfach den ausgesetzten Budgetposten von 9000 Fr. noch nicht in Anspruch nehmen, bis die nächste Budgetberatung komme, wo dann die Sache zur Sprache gebracht werden könne.

In der Abstimmung wurde der von Coradi-Stahl gestellte Antrag betreffend Eingabe an die Regierung fast einstimmig genehmigt.

— **(Der Verein der Verwaltungsoffiziere der Stadt Bern und Umgebung)** hat am Sonntag den 28. Februar im Hôtel Pfistern seine Jahresversammlung abgehalten. Bei diesem Anlass hielt Herr Hauptmann Steinegger aus Thun einen sehr interessanten Vortrag über das Brieftaubenwesen.

Infolge Ablehnung des derzeitigen Präsidenten, Herrn Hauptmann Balmer und anderer Vorstandsmitglieder, wurde der neue Vorstand bestellt aus den Herren Hauptmann Bähler (Präsident); Mitglieder: Hauptmann Gicot, Lieutenant Zimmerli, Lieutenant Oesch und Lieutenant Köhli. Nach Schluss der Verhandlungen vereinigte die Teilnehmer ein gemeinschaftliches Bankett mit einem ausserordentlich gemütlichen zweiten Akt, welcher die Kameraden bis gegen Abend beisammen hielt. Der zu Tage getretene kameradschaftliche Geist möge stets fortbestehen. (B.)

Thun. (Vortrag über einen Wintermarsch der Artillerie.) In der Offiziersgesellschaft in Thun hat am 25. Februar Herr Oberst Hebbel, Oberinstruktor der Artillerie, vor zahlreicher Zuhörerschaft einen Vortrag gehalten über den Wintermarsch des Artillerieregimentes II/2. Im Sommer 1896 wurde bereits von Aarau aus mit zwei Batterien ein ähnlicher Marsch mit vollständiger Kriegsausrüstung, Bergübergängen, unvorbereiteten Schiessübungen etc. in der Ostschweiz unternommen und es war gegeben, einen ähnlichen Versuch auch im Winter zu unternehmen, um die Tüchtigkeit des Materials, der Bespannung etc. zu untersuchen, um festzustellen, welchen Einfluss die im letzten Jahre vorgenommene Veränderung im Material, Mehrbelastung, Rüstwagen bei einem solchen Marsche hätten. Im übrigen bemerkte der Vortragende, dass über den ganzen Marsch nur zu viel berichtet und telegraphiert worden sei und darunter auch viele Sonderbarkeiten, wie z. B. die Geschichte von den auf Les Mosses eingeschneiten und verloren gegangenen Batterien. Wenn auch der ganze Versuch zu voller Zufriedenheit ausgefallen sei, so liege doch darin, dass ein Wiederholungskurs einmal im Winter abgehalten werde, keine so erstaunenswerte Merkwürdigkeit. Seine volle Anerkennung sprach der Vortragende über die Leitung des Marsches, vor allem auch über das Verhalten der Mannschaft aus. Die Bespannung mit ungeübten Pferden hat dennoch der schwierigen Aufgabe genügt. Die Artillerie hat ihre Leistungsfähigkeit bewiesen. Der Vortrag, mit vielem Humor gewürzt, fand lebhaften Beifall. (B.)

Luzern. (Ein Veteran.) Herr Hauptmann Leonz Irenä Göldlin von Sursee, ist, 77 Jahre alt, in Luzern gestorben. 1852 trat er in das 1. Fremdenregiment in päpstlichen Diensten. Mit diesem machte er 1859 die

Erstürmung von Perugia und 1860 das Gefecht bei Castelfidardo gegen die Piemontesen mit. Nachdem die päpstlichen Truppen in Loretto kapituliert hatten, kehrte er in die Heimat zurück, die er nicht mehr verliess.

Graubünden. (Der Offiziersverein Ober-Engadin) beschloss, eine Petition an die kantonale Militärdirektion zu richten zu Händen der Bundesversammlung betr. Vergünstigung für ennetbirgische Militärpferde bei deren Ein- und Abschätzung. (N. Z. Z.)

A u s l a n d.

Deutschland. (Die Fahnenübergabe) der dem Regiment „Kaiser Alexander“ vom Zaren gewidmeten Fahnen-Bänder fand am 4. Februar statt. Oberst Nepokoitschitzky, der im Namen des Zaren die Bänder überbrachte, verlas eine Ansprache. Der Kommandeur des Garde-Grenadier-Regiments „Alexander“, von Moltke, schloss den feierlichen Akt mit einem dreifachen Hurrah auf den Chef des Regiments. Hierauf defilierte das Regiment vor dem Kaiser. An der Frühstückstafel im Schlosse brachte Kaiser Wilhelm einen Trinkspruch aus, worin er dem Kaiser von Russland den Dank des Kaiser Alexander-Regiments, wie der ganzen Armee ausdrückte für den neuen Huldbeweis. Er sagte: „Der Kaiser von Russland hat kein besseres Geschenk machen können, denn nichts schätzt der Soldat höher als seine Fahne. An die Zeichen der Gnade früherer Chefs des Regiments, die aus lorbeerkrönten Jahren herrühren und zurückführen auf Daten, an denen besonders der Februar so reich ist in Bezug auf die Waffenbrüderschaft zwischen dem russischen und dem deutschen Heere aus vergangenen Tagen, reihen sich würdig die neuen Fahnebänder an.“ Das Regiment werde nicht nur stolz auf seine Fahnenbänder blicken, sondern werde auch stets mit besonderer Freude sich der Tage erinnern, da der Kaiser von Russland aus eigener Entschliessung sich an die Spitze seiner Fahnen setzte und dieselben unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt Breslau einführte, deren Namen dauernd die Beziehungen der Vorfahren des Kaisers von Russland und seiner eigenen verkörpere. Der Kaiser schloss mit einem dreifachen Hurrah auf Kaiser Nikolaus. Oberst Nepokoitschitzky antwortete mit der Versicherung, dass er die gnädigen Worte des Kaisers seinem Herrn getreulich mitteilen werde. Er brachte hierauf ein Hoch auf den Kaiser aus.

Deutschland. (Die Zahl der deutschen Truppenübungsplätze) beträgt gegenwärtig 20, jedoch entfällt davon noch nicht auf jedes Armeekorps einer, denn einige derselben werden vorzugsweise als Artillerieschiessplätze benutzt. So entbehren nach dem „Militär-Wochenblatt“ beispielsweise das 2., 5. und 14. Armeekorps in Pommern, Posen und Baden noch eines Truppenübungsplatzes. Auch das 16. Armeekorps in Lothringen besitzt einen eigentlichen solchen Platz noch nicht, zumal der grosse Exerzierplatz bei Frescaty doch in erster Linie für die Garnison in Metz bestimmt ist. Das 17. Armeekorps in Westpreussen hat 3 Truppenübungsplätze bei Thorn, Hammerstein und Gruppe, von denen die beiden erstgenannten allerdings vorzugsweise zur Abhaltung von Schiessübungen der Artillerie dienen. Den umfangreichsten Übungsplatz hat das 4. Armeekorps (Provinz Sachsen) bei Loburg, der die Grösse von 50 Quadratkilometern aufweist, wogegen der des Gardekorps (Döberitz) zwei weniger hat. Den kleinsten Übungsplatz hat das 11. Armeekorps bei Darmstadt mit nur 4 Quadratkilometern, dann folgt beim 15. Armeekorps Hagenau mit 9 Quadratkilometern. Der Hauptvorteil dieser Übungsplätze beruht darin, dass es sich dabei um wirk-

liches Gelände und nicht um ebene Exerzierplätze handelt, die den heutigen Anforderungen an die kriegsmässige Ausbildung des Heeres nicht mehr entsprechen. Beiläufig sei bemerkt, dass der Truppenübungsplatz für das 12. (königlich sächsische) Armeekorps bei Zeithain 15 Quadratkilometer, für das 1. bayerische Armeekorps auf dem Lechfeld 20 Quadratkilometer und für das 2. bayerische Armeekorps bei Hammelburg 30 Quadratkilometer umfasst. (M. N. N.)

Russland. (Vermehrung der Artillerie) ist eine beschlossene Sache und zwar sollen 69 neue Feldbatterien aufgestellt werden. Diese sollen zum Teil unter die schon bestehenden Artillerie-Brigaden verteilt, zum Teil daraus neue Brigaden gebildet werden.

Russland. Die Armee soll veränderte Uniformen erhalten, mit deren Feststellung in allen Einzelheiten eine hierfür berufene Spezialkommission betraut ist. Der „Swet“ registriert nun das Gerücht, die von dieser Kommission bereits ausgearbeiteten Muster für die neuen Uniformen seien als nicht befriedigend befunden worden, und die Kommission habe daher ihre Arbeiten wieder aufgenommen, um den Anforderungen mehr entsprechende Muster festzustellen. Der „Swet“ knüpft an diese Meldung folgende Auseinandersetzung: „Schon viele Jahrzehnte hindurch sind die russischen regulären Truppen nach ausländischen Mustern uniformiert und nur den aus den Eingeborenen des Orients zusammengesetzten russischen Truppenteilen ist das Recht gewährt, ihre nationale Kleidung zu tragen. Warum sollte es der Kommission, die jetzt neue Uniformierungs-Muster für die russische Armee zu erfinden beauftragt ist, nicht gestattet sein, ihre Vorbilder in der alten russischen Nationaltracht, z. B. der der Bojaren zu suchen, die dann nur mit gebotener Rücksicht auf ihren militärischen Zweck und auf die Ökonomie der Herstellung abzuändern wäre.“

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

95. Port, Dr. Julius, Den Kriegsverwundeten ihr Recht! 8° geh. 84 S. Stuttgart 1896, Verlag von Ferd. Enke. Preis Fr. 2. —
96. Kayser, Dr. Adolf, Erlebnisse eines rheinischen Dragoners im Feldzuge 1870/71. Zweite Auflage. 8° geh. 276 S. München 1896, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 3. 05.
97. Layriz, Die Feldartillerie im Zukunftskampf und ihre kriegsgemässe Ausbildung. Studie mit kriegsgeschichtlichen Beispielen. 8° geh. 150 S. Berlin 1897, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 3. 20.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Tit. Offiziersvereinen zur Erstellung von neuen Kriegsspielkarten, sowie zum Bemalen von vorhandenen unbemalten Karten in schöner Ausführung, ebenso empfiehlt sich derselbe zur Anfertigung von Skizzen und Karten zu kriegsgeschichtlichen und andern Vorträgen.

Allfälligen Aufträgen sieht und nimmt entgegen

Andreas Hefti, Cart.,
Hauptmann.

Zürich-Hottingen, den 24. Februar 1897.

Ein junger, tüchtiger, solider Offiziersbedienter wünscht per sofort oder etwas später Stelle. Offerten sub Chiffre O. F. 1085 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich. (O F 1085)